

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0395/17

Titel

Schulneubau Vieselbach

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Beschlusspunkt 1

"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stiftung "Zukunft Vieselbach" einen Vertrag über ein Erbbaurecht oder eine Veräußerung des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Vieselbach, Flur 2, Flurstücke 122 und 124 mit 2.332 m² auszuhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Veräußerung oder das Erbbaurecht ist an die Auflage geknüpft, dort eine zweizügige Grundschule zu errichten".

Beschlusspunkt 2

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stiftung einen Festpreis für die Planung und den Bau des Ersatzneubaus auszuhandeln, der durch die Miete über 25 Jahre refinanziert wird. Die Kosten Risiken des Projektes sind ausgewogen zwischen den Vertragspartnern auszuhandeln.

Beschlusspunkt 3

Die Grundschule Vieselbach bleibt staatlich.

Beschlusspunkt 4

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stiftung "Zukunft Vieselbach" unverzüglich einen Durchführungsvertrag über die Planung und den Bau des Ersatzneubaus der Grundschule Vieselbach auszuhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlusspunkt 5

Die Fertigstellung des Ersatzneubaus ist für Beginn des Schuljahres 2019/2020 vorzusehen.

Die Drucksache kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mitgetragen werden. Die beschlusseitig angestrebte Errichtung einer zweizügigen Grundschule geht davon aus, dass die Gemeinde Mönchenholzhausen im Zuge der Gebietsreform zur Stadt Erfurt kommen wird. Dies ist zwar eine belastbare Möglichkeit, aber vor Abschluss eines Eingliederungsvertrages nicht rechtssicher. Daher ist vor einer entsprechenden weitreichenden Bindung die entsprechende Rechtssicherheit abzuwarten. Überdies wird darauf verwiesen, dass die Frage der Investitionen in Schulneubauten oder Sanierungen aktuell in der finalen Bearbeitung ist und die Varianten von Eigenrealisierung von Schulbauvorhaben bis zu ÖÖP oder PPP – Modellen Gegenstand der Betrachtung sein wird. Darunter fällt auch die Gestaltungsvariante mit einer Stiftung in Vieselbach. Daher wird empfohlen, die entsprechende Untersuchung und Vorlage des Berichts abzuwarten.

Ergänzend wird angemerkt, dass vom Grundsatz her seitens des Amtes für Bildung die vorliegende Drucksache befürwortet wird. Der Erhalt des Schulstandortes Vieselbach sowie der Verbleib der Schule in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt wird weiterhin angestrebt.

Anlagen

gez. Hilge
Unterschrift Beigeordneter 04

03.03.2017
Datum